

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20182835**

Status: öffentlich
Datum: 23.10.2018
Verfasser/in: Dahlhaus, Heike
Fachbereich: Jugendamt

Bezeichnung der Vorlage:
Bildungs- und Teilhabepaket in Bochum

Bezug:
Anfrage der Sozialen Liste im Rat zur 40. Ratssitzung / 27. September 2018, Vorlage-Nr. 20182596

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

29.11.2018

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

1. Frage: Wie hoch sind die jährlichen Gesamtsummen, die der Stadt Bochum vom Bund für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2014 bis 2018 zur Verfügung standen bzw. stehen?

Antwort: Wie unter grundsätzliches bereits geschildert, stellt der Bund der Stadt Bochum keine finanziellen Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung. Vielmehr erhält der Bund nach Ablauf eines Jahres eine Rückmeldung über die finanziellen Ausgaben. Durch die Rückmeldung erhält die Stadt Bochum die finanzielle Zuwendung. Hier aufgelistet ist die Bundesbeteiligung am Bildungs- und Teilhabepaket:
2014: 3.718.374,11 €
2015: 5.839.163,09 €
2016: 5.084.031,10 €
2017: 4.775.187,32 €
2018: kann erst Mitte 2019 angegeben werden

2. Frage: Wie viel von dem zur Verfügung stehenden Geld ist in den Jahren 2014 bis 2018 dafür jährlich für die Anspruchsberechtigten ausgegeben worden:

Antwort: 2014: 5.383.349,70 €
2015: 4.523.528,77 €
2016: 4.959.513,24 €
2017: 4.591.671,94 €
2018: kann erst im April 2019 angegeben werden

3. Frage: Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die das Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2014 bis 2018 in Anspruch nehmen konnten? Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die tatsächlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?

Antwort: Im Jahr 2014 waren 18.888 Personen anspruchsberechtigt. Es wurden Leistungen für 14.147 Personen bewilligt. Es wurden also 74,90 % aller Anspruchsberechtigten erreicht.
Im Jahre 2015 waren 21.292 Personen anspruchsberechtigt. Es wurden Leistungen für 14.226 Personen bewilligt. Es wurden also 66,80 % aller Anspruchsberechtigten erreicht.
Im Jahre 2016 waren 22.485 Personen anspruchsberechtigt. Es wurden Leistungen für 11.984 Personen bewilligt. Es wurden also 53,3 % aller Anspruchsberechtigten erreicht.
Im Jahre 2017 waren 21.982 Personen anspruchsberechtigt. Es wurden Leistungen für 12.261 Personen bewilligt. Es wurden also 55,90 % aller Anspruchsberechtigten erreicht.

Zum Jahr 2018 können noch keine Aussagen getätigt werden.

4. Frage: Wie gliedern sich die Ausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2014 bis 2018 nach Sachgebieten z.B. Aufwendungen für Teilnahme an Freizeit-, Sportaktivitäten, kulturelle Aktivitäten?

Antwort: Im Jahr 2014 gliederten sich die Ausgaben wie folgt:
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa: 757.163,89 EUR
Lernförderung: 2.073.585,67 EUR
Mittagsverpflegung: 1.372.217,58 EUR
Soziale und kulturelle Teilhabe: 240.181,36 EUR
Schülerbeförderung: 10.603,42 EUR
Schulbedarfspaket: 929.709,28 EUR

Im Jahr 2015 gliederten sich die Ausgaben wie folgt:
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa: 726.068,34 EUR
Lernförderung: 999.980,13 EUR
Mittagsverpflegung: 1.612.001,91 EUR
Soziale und kulturelle Teilhabe: 238.068,39 EUR
Schülerbeförderung: 9.885,44 EUR
Schulbedarfspaket: 938.578,31 EUR

Im Jahr 2016 gliederten sich die Ausgaben wie folgt:
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa: 745.313,95 EUR
Lernförderung: 1.255.877,04 EUR
Mittagsverpflegung: 1.703.167,96 EUR
Soziale und kulturelle Teilhabe: 217.222,30 EUR
Schülerbeförderung: 13.705,70 EUR
Schulbedarfspaket: 1.024.226,29 EUR

Im Jahr 2017 gliederten sich die Ausgaben wie folgt:
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa: 793.307,74 EUR
Lernförderung: 987.874,33 EUR
Mittagsverpflegung: 1.560.415,02 EUR

Soziale und kulturelle Teilhabe: 216.942,90 EUR
Schülerbeförderung: 19.032,97 EUR
Schulbedarfspaket: 1.014.098,90 EUR

Das Haushaltsjahr 2018 ist noch nicht abgeschlossen.

5. Frage: Wie hoch ist der finanzielle Betrag für die Jahre 2014 bis 2018, der nicht abgerufen wurde?

Antwort: Die Leistungen werden mit dem Jobcenter abrechnet. Auf der Grundlage des Vorjahres werden monatliche Abschlagszahlungen durch das Jobcenter vorgenommen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt eine Endabrechnung, auf deren Grundlage das Jobcenter die Restsumme auszahlt. Es gibt keine finanziellen Mittel, die nicht abgerufen werden.

6. Frage: Gibt es aktuell Überlegungen den hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren? Ist eine Kombination mit dem Bochum-Pass denkbar?

Antwort: Die Verwaltung ist permanent bestrebt, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.
Dem gegenüber stehen gesetzliche Regelungen aus vier Rechtskreisen (Sozialgesetzbücher II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundeskindergeldgesetz), die bei der Bewilligung der Leistungen zu berücksichtigen sind. Da das Bildungs- und Teilhabepaket in der Regel keine Auszahlungen an die Leistungsberechtigten zulässt, sondern in den meisten Fällen konkrete Zahlungen an die Leistungserbringer vorsieht, die entsprechend zertifiziert werden müssen, ist der Verwaltungsaufwand entsprechend hoch. Der Bochum-Pass kann nicht pauschal zur Bewilligung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket herangezogen werden, da der Bochum-Pass keinen Leistungsbezug zur Voraussetzung hat. Diese sind aber für Bildung und Teilhabe notwendig. Ein Leistungsbescheid ist erforderlich, der den Anspruch auf Hilfen nach den o.g. Rechtskreisen deutlich macht.

Anlagen: